

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte Stundenzahl.

Lehrfächer	Oberrealschule										Vorschule		
	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	1.	2.	3	
Katholische Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	1	1+2
Evangelische Religionslehre	2	2	2	2	2		2		2		2		
Deutsch (u. Geschichte serz.)	4	4	4	3	3	3	4	3+1	4+1		12	12	9
Französisch	4	4	4	5	6	6	6	6	6		—	—	—
Englisch	4	4	4	4	4	5	—	—	—		—	—	—
Geschichte	3	3	3	2	2	2	3	—	—		—	—	—
Erdkunde	1	1	1	1	2	2	2	2	2		1	—	—
Rechnen und Mathematik	5	5	5	5	5	6	6	5	5		6	6	5
Naturwissenschaften . . .	6	6	6	6	4	2	2	2	2		—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	—	(1)	2	2	2		—	—	—
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	—		—	—	—
Linearzeichnen (wahlfrei)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	—	—	—	—		—	—	—
Latein (wahlfrei)	(2)	(2)	(2)	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Turnen	3		3		3		3	3	3		1	1	
Singen	In 2 Abteilungen je 2 Stunden							2	2		1		
Summa	35	35	35	34	34	34	33	30	30		24	22	18

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrfunden.

Name, Vorname und Amtscharakter der Lehrkräfte.	Oecle- nariat in Klasse	Vorschule										Stunden						
		O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI a	VI b		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse			
1 Dr. Buchkremer, Direktor		5 Math. 1 Linearz.	1 Linearz.		5 Math.													12
2 Hochheid, Religi- u. Oberlehrer		2 Religi.	2 Religi.	2 Religi.	2 Religi.	2 Religi.	2 Religi.	2 Religi.	2 Religi.	3 Religi.	3 Religi.	1 Religi.						21
3 Roskotten, Ober- lehrer	U I	4 Franz. 4 Engl.	5 Franz.						6 Franz. 2 Erdk.									21
4 Thiemann, Ober- lehrer	O III	2 Religi.	2 Religion	2 Religi.	2 Religion 4 Engl. 5 Deutsch	2 Religion				2 Religion	2 Religion							21
5 Dr. Kraemer, Ober- lehrer	O I	3 Phys. 3 Chem. (+1Übgr.)	5 Math.	3 Chem.		6 Math. 2 Nat.												25
6 Dr. Leinweber, Ober- lehrer		4 Deutsch 3 Gelch. 2 Latein	3 Gelch. 2 Latein 1 Erdk.	3 Deutsch 3 Gelch. 2 Erdk.	2 Erdk.													22
7 Dr. Hülfelder, Ober- lehrer	U II	3 Phys. 3 Chem. (+1Übgr.)	5 Math.	2 Phys. 2 Nat.														25
8 Dr. Mahlar, Ober- lehrer	O II	4 Deutsch	4 Franz. 4 Engl.	6 Franz. 6 Franz.	6 Franz. 4 Deutsch													22
9 Dr. Beuss, Ober- lehrer	U III	4 Franz. 4 Engl.		6 Franz. 2 Gelch.	6 Franz.													22
10 Raederfcheid, Ober- lehrer	VI b	3 Gelch. 1 Erdk. 2 Latein	4 Deutsch 1 Erdk.							6 Franz. 5 Deutsch								22
11 Weisweiler, Ober- lehrer	IV		5 Math. 3 Phys. 1 Linearz.	3 Chorgelang	6 Math. 2 Nat. 5 Turn.													25
12 Seiffert, willentch. Hilfslehrer	VI a				5 Deutsch 2 Gelch. 2 Erdk.	2 Erdk.	5 Deutsch 5 Rechn. 2 Erdk.	2 Erdk.										25
13 Wulf, wissenschaftl. Hilfslehrer			4 Engl.		5 Engl. 4 Deutsch 3 Gelch.		6 Franz.											22
14 Rings, Lehrer a. d. Oberrealschule	V				5 Rechn. 2 Nat. 2 Schreib.	2 Nat. 2 Schreib.	5 Rechn. 2 Nat. 2 Schreib.	1 Schwimmen										25
15 Füller, Zeichens- lehrer	2 Zeichn. 2 Linearz.	2 Zeichn. 1 Linearz.	2 Zeichn. 2 Zeichn. 2 Linearzeichnen	2 Zeichn. 1 Schreib. 2 Schreib.	2 Zeichn. 2 Zeichn.	2 Zeichn.			2 Singen	2 Singen	1 Singen	17 Elementar- fächer						25
16 Tillmanns, Vorschul- lehrer	V 3					2 Singen			2 Singen	1 Schwimmen								25
17 Cappel, Vorschul- lehrer	V 1				3 Turnen	3 Turnen					19 Elementar- fächer							25
18 Schirbach, Vorschul- lehrer	V 2	3 Turnen	3 Turnen			2 Turnen			2 Turnen		19 Elementar- fächer							27

3. Lehraufgaben.

A. Oberrealschule.

Die während des Schuljahres erledigten Aufgaben regeln sich genau nach den amtlichen Vorschriften (Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen, Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1901. 80 Pfg.) Wir beschränken uns daher auf folgende Angaben:

a. Lesestoff.

Deutsch.

- O I:** Kabale und Liebe, Egmont, Iphigenie, Sappho, Maria Magdalena (Hauslektüre).
U I: Der Erbförster, der Prinz von Homburg, Antigone, Ödipus, Wallenstein, Hermann und Dorothea, ausgewählte Abschnitte aus Lessings „Laokoon“.
O II: Maria Stuart, Götz von Berlichingen, Emilia Galotti, Nibelungenlied, Gudrun, Walther von der Vogelweide (nach der Auswahl in Buchmanns Lesebuch). — Raabe: Die schwarze Galeere.
U II: Die Jungfrau von Orleans, Wilhelm Tell, Die Dichter der Freiheitskriege (mit Auswahl), Das Lied von der Glocke, Lesestücke aus Buchmanns Lesebuch.
O III: Homers Ilias und Odyssee, Heyfe: Colberg.

Französisch.

- O I:** 1) Molière, Les femmes savantes.
2) Taine, L'ancien régime.
3) Ausgewählte Stücke aus dem Lesebuch: Kühn und Charléty.
4) Gedichte aus Gropp und Hausknecht.
U I: 1) Racine, Athalie.
2) Zola, La Catastrophe de Sedan.
3) France, Le Crime de Sylvestre Bonnard.
4) Gedichte aus Gropp und Hausknecht.
O II: 1) Sandeau, Mlle de la Seiglière.
2) Halévy, L'invasion.
3) Einige Gedichte aus Gropp und Hausknecht.
U II: 1) Daudet, Le Petit Chose.
2) Gedichte aus Gropp und Hausknecht.
3) Lesestücke aus Kühn.
O III: Monod, Les Allemands et Français. Lesestücke aus Kühn.
U III: Lesestücke aus Kühn (Geschichte Frankreichs bis Louis IX., Reife durch Frankreich, Erzählungen).

Englisch.

- O I:** 1) Locke, Essay concerning human understanding.
2) Shakespeare, Macbeth.

- 3) Burke (Rede).
- 4) Gedichte aus Groppe und Hausknecht.
- UI: 1) Shakespeare, The Merchant of Venice.
- 2) Dickens, The Cricket on the Hearth.
- 3) The British Isles.
- 4) Ausgewählte Gedichte aus Groppe und Hausknecht.
- OII: 1) Irving, Sketch Book.
- 2) Warren Hastings.
- 3) Gedichte aus Groppe und Hausknecht.
- UII: Chambers, History of the Victorian Era.
- OIII: Jerome, Three men in a boat.

b. Deutsche Aufsätze.

- O I: 1) Die Zeit des Dichters im Bilde von „Kabale und Liebe“.
- 2) Rache trägt keine Frucht, sich selbst ist sie die fürchterliche Nahrung, ihr Genuß ist Mord und ihre Sättigung das Graufen. Nach „Kabale und Liebe“.
- 3) a) Euch ihr Götter, gehöret der Kaufmann, Güter zu fuchen geht er, doch
an sein Schiff knüpft das Gute sich an. } K. A.
- b) Das Recht des Deutschen, stolz auf sein Vaterland zu sein.
- c) Was ich werden will.
- 4) Wie ist in der Charakteristik des dramatischen Gemäldes „Götz von Berlichingen“ Licht und Schatten verteilt?
- 5) Inwiefern beweisen Lessings Leben und Werke den Satz: Mensch sein, das heißt Kämpfer sein? K. A.
- 6) Weshalb erfüllen die drei ersten Acte der „Iphigenie“ die Bedingungen einer Exposition? K. A.
- 7) Die wirtschaftliche, kulturelle und politische Bedeutung unserer Kolonien. Prüfungsaufsatz.
- UI: 1) a) Charakteristik des Erbförsters in Otto Ludwigs gleichnamigem Drama.
- b) Inwieweit erklärt die Umwelt den tragischen Konflikt in Otto Ludwigs „Erbförster“?
- 2) a) Warum mißlang den Römern die völlige und dauernde Unterwerfung der Germanen?
- b) Unterschied zwischen Idee und Ideal. Nach Leuchtenberger, Grundzüge der Psychologie.
- 3) Warum hat das fränkische Reich längeren Bestand gehabt als die übrigen germanischen Reiche des Mittelalters?
- 4) Inwiefern ist Sophokles' Kreon nach Charakter, Handlung und Geschick ein tragischer Held im Sinne des Aristoteles?
- 5) „Principiis obsta, sero medicina paratur“. Allgemein bewiesen und im besonderen an dem Geschehen des Schillerischen Wallenstein.
- 6) Aus welchen Gründen willigt der Löwenwirt in die Vermählung Hermanns mit Dorothea?
- 7) Wie sucht Lessing im „Laokoon“ nachzuweisen, daß die Schönheit das erste Gesetz der antiken bildenden Künste gewesen sei? (Kl.)
- 8) Durch welche Rücksichten waren nach Lessing die Künstler genötigt, in dem Ausdrücke des körperlichen Schmerzes Maß zu halten? (Kl.)
- OII: 1) Segen der Arbeit.
- 2) Die Kunst des Dichters im Hildebrandslied. (Kl.)

- 3) Tellheim und der Prinz in Lessings „Emilia Galotti“.
 - 4) In großes Unglück lernt ein edles Herz
Sich endlich finden; aber wehe tut's,
Des Lebens kleine Zierden zu entbehren.
 - 5) Inhalt und Bedeutung der drei ersten Abenteuer des Nibelungenliedes. (Kl.)
 - 6) Burleigh und Shrewsbury, zwei treue Diener der Elifabeth.
 - 7) Roms Weltmacht, eine Folge der Lage und Befchaffenheit Italiens und des Charakters des römischen Volkes. (Kl.)
 - 8) Mit welchem Rechte kann Goethes „Götz von Berlichingen“ die Tragödie des getäufchten Vertrauens genannt werden? (Kl.)
- UII:**
- 1) Wie erweist sich Johanna als Gottgefandte vor dem König?
 - 2) a) Gedankengang des fünften Aktes von Schillers „Jungfrau von Orleans“.
b) Inwiefern zeigt Johannas Verhalten im Prolog zu Schillers „Jungfrau von Orleans“ eine Steigerung?
 - 3) Hochmut kommt vor dem Falle (Nachgewiesen an Beispielen aus der Literatur und Geschichte.)
 - 4) a) Inwiefern haben Konrad Baumgarten, Werner Stauffacher und Arnold von Melchtal den Druck der Vögte persönlich erfahren?
b) Welche Bedeutung hat die Szene zwischen Stauffacher und Gertrud für die Handlung von Schillers „Wilhelm Tell“?
 - 5) Mit welchen Gründen verteidigt Rudenz in Schillers „Wilhelm Tell“ seine Anhänglichkeit an Osterreich?
 - 6) Der Flurfchütz Stüffi im „Wilhelm Tell“. Eine Charakteristik.
 - 7) Napoleon. Nach Treitschke.
 - 8) Welchen Einfluß übt das Klima auf den Menschen aus? (Klaffenaußatz).
 - 9) Aus meinem Leben. (Kl. A.)
- UIII:**
- 1) Wie rechtfertigt der Ritter sein Verhalten gegenüber dem Ordensmeister? (Nach Schillers „Kampf mit dem Drachen“).
 - 2) Durch wiederholte Streiche fällt auch die stärkste Eiche.
 - 3) Der Nutzen des Waffers. (Klaffenarbeit).
 - 4) Charakter des Jünglings in Schillers „Taucher“.
 - 5) Odyffeus' Besuch bei Eumoios. (Klaffenarbeit).
 - 6) Was erstrebte und was erreichte Gustav Adolf in Deutschland?
 - 7) Lützows wilde Jagd. (Nach dem Körnerfchen Gedicht. (Klaffenarbeit).
 - 8) Exposition in Heyfes „Colberg“.
 - 9) Der Gang der Handlung in Heyfes „Colberg“. (Klaffenarbeit.)

c. Franzöfische Arbeiten.

- OI:**
- 1) Napoléon I d'après Victor Hugo, Lamartine et Béranger.
 - 2) Exposer l'action des „Femmes savantes“.
 - 3) Les services et les agréments que nous offrent les différents moyens de locomotion. (Klaffenaußatz).
 - 4) La Guerre Franco-Allemande.
 - 5) Le Rhin, le fleuve allemand. (Prüfungsauffatz).
Außerdem in jedem Tertial 2 Klaffenarbeiten.

- UI: 1) Le Résumé de l'acte I., scène I. d'Athalie.
 2) Origine et Formation de la Langue Française.
 3) Une Journée de mes Vacances.
 4) Le Théâtre Français du Moyen-Age.
 5) La Capitulation de Sedan.

Außerdem in jedem Tertial 2 Klaffenarbeiten.

- O II: 1) Le caractère du Marquis de la Seiglière.
 2) Qu'est ce nous apprenons de l'ordre de M. S. avant d'arriver au noeud du drame?
 3) Par qui l'intrigue est-elle précipitée aux premiers actes de M. S.?
 4) Quel rôle Charlemagne joue-t-il dans les chansons de Geste?
 5) Les causes de la defaite en 1871 (Halévy).

Außerdem in jedem Tertial 2 Klaffenarbeiten.

d. Englifche Arbeiten.

- O I: 1) Free Trade. (Klaffenarbeit).
 2) Nature and her charms in Enoch Arden.
 3) The Pre-Raphaelite Brotherhood.
 4) William Caxton, The First English printer (Klaffenarbeit).

Außerdem in jedem Tertial 2 Klaffenarbeiten.

- UI: 1) What Circumstances made it possible that Annie married Philip? (Enoch Arden, Tennyson).
 2) An Excursion of our Class.
 3) Why do we hear so little of Shakespeare from the other Writers of his Times?
 4) Shylock before the Judge.
 5) With what homely Picture does the first Chapter of Dickens' The Cricket on the Hearth end?

- O II: 1) A village of the Dutch settlement in North-America.
 2) The character of Rip van Winkle.
 3) Letter: A visit at my friend's country-seat. (Irving, Rural Life).
 4) Chaucer's march towards perfection.
 5) Warren Hastings' youth.

Außerdem in jedem Tertial zwei Klaffenarbeiten.

e. Aufgaben für die schriftliche Reifeprüfung.

1. **Deutscher Aufsatz.** Die wirtschaftliche, kulturelle und politische Bedeutung unserer Kolonien.
2. **Französischer Aufsatz.** Le Rhin, le fleuve allemand.
3. **Englische Arbeit.** Übersetzung ins Englische.
4. **Mathematische Aufgaben.** 1. Durch welchen Punkt einer Ellipse ist die Tangente so zu legen, daß die Fläche des durch die Tangente und die Achsen gebildeten Dreiecks ein Minimum werde?

2. Welchen Grenzwert nimmt die Funktion
$$\sqrt[4]{\frac{2a^3x - x^4 - a\sqrt[3]{a^2x}}{a - \sqrt[4]{ax^3}}}$$
 für $x = a$ an?

3. Die reelle Wurzel der Gleichung $x^3 + x^2 - 6x - 55 = 0$ durch Anwendung einer Näherungsmethode zu bestimmen.

4. Es soll bewiesen werden, daß das Quadrat über der Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreiecks bei der Umdrehung um jede der beiden Katheten einen Körper von gleichem Inhalt erzeugt.

5. **Naturwissenschaftliche Arbeit.** Wie mißt man die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles in festen, flüssigen und gasförmigen Körpern?

f. Wahlfreier und privater Unterricht.

a. Linearzeichnen. An diesem Unterricht beteiligten sich in O III: $\begin{matrix} \text{S. S. } | 10 \\ \text{W. S. } | 8, \end{matrix}$ in U II: $\begin{matrix} \text{S. S. } | 10 \\ \text{W. S. } | 13, \end{matrix}$ in O II: $\begin{matrix} \text{S. S. } | 10 \\ \text{W. S. } | 9, \end{matrix}$ in U I: 3, in O I: 8.

b. Latein. Zu diesem Unterricht werden nur solche Schüler zugelassen, die in den verbindlichen Lehrfächern vollauf genügen. Befreiungen von anderen Lehrfächern zugunsten der Teilnahme am Lateinunterricht sind ausgeschlossen; dagegen ist es gestattet, daß Schüler, die zugleich am Lateinunterricht und am wahlfreien Unterricht im Linearzeichnen teilnehmen, vom Unterricht im Freihandzeichnen befreit werden. Für die Verletzungen und die Zuerkennung des Reifezeugnisses kommen die Leistungen im Lateinischen nicht in Betracht. Jedoch ist es gestattet, daß am Schlusse des Reifezeugnisses auf das besondere Zeugnis hingewiesen wird, welches dem Schüler über seine Leistungen in dem Lateinunterricht ausgestellt worden ist.

Am privaten Lateinunterricht nahmen teil in O II: 8, in U I: 3, in O I: 10 Schüler.

g. Turnunterricht.

Die Oberrealschule war im Sommer von 264, im Winter von 260 Schülern besucht. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt		von einzeln. Übungen (oder einzelnen Stunden)	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses	16	19	4	5
Als Schüler, die einen weiten Schulweg zurückzulegen haben	17	18	—	—
Zusammen	33	37	4	5
Also von der Gesamtzahl	12,5 %	14,2 %	—	—

Die 9 Klassen bilden 7 Turnabteilungen. Eine Stunde wurde zum Schwimmen in der hiesigen Volksbadeanstalt benutzt. Die Nichtschwimmer (10) werden einer anderen Turnabteilung zugewiesen. 140 Schüler sind Freischwimmer. 31 haben in diesem Jahre das Schwimmen erlernt.

B. Vorschule.

Für die Verteilung des Lehrstoffs sind maßgebend die „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Lehranstalten in Preußen“ von A. Wevelmeyer. Verlag: Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. d. S. — 0.75 M.)

II. Verfügungen der Behörde von allgemeinem Interesse.

Berlin, den 8. März 1912. Der Herr Minister erläßt folgende Verfügung über den Besuch der Kinematographentheater:

Die Kinematographentheater haben neuerdings nicht nur in den Großstädten, sondern auch in kleineren Orten eine solche Verbreitung gefunden, daß schon in dem hierdurch veranlaßten übermäßigen Besuche solcher Veranstaltungen, durch den die Jugend vielfach zu leichtfertigen Ausgaben und zu einem längeren Verweilen in gesundheitlich unzureichenden Räumen verleitet wird, eine schwere Gefahr für Körper und Geist der Kinder zu befürchten ist. Vor allem aber wirken viele dieser Lichtbildbühnen auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend ein, daß sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, die die Sinne erregen, die Phantasie ungünstig beeinflussen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirkt wie die Schmutz- und Schundliteratur. Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muß sich durch derartige Darstellungen verwirren, und manches unverdorbenes kindliche Gemüt gerät hierdurch in Gefahr, auf Abwege gelenkt zu werden. Aber auch das ästhetische Empfinden der Jugend wird auf diese Weise verdorben, die Sinne gewöhnen sich an starke, nervenerregende Eindrücke und die Freude an ruhiger Betrachtung guter künstlerischer Darstellungen geht verloren.

Diese beklagenswerten Erscheinungen machen es zur Pflicht, geeignete Maßregeln zu treffen, um die Jugend gegen die von solchen Lichtbildbühnen ausgehenden Schädigungen zu schützen. Hierher gehört vor allem, daß der Besuch der Kinematographentheater durch Schüler und Schülerinnen sowie durch die Zöglinge der Seminare und Präparandenanstalten ausdrücklich denselben Beschränkungen unterworfen wird, denen nach der Schulordnung auch der Besuch der Theater, öffentlichen Konzerte, Vorträge und Schaufstellungen unterliegt. Auch muß die Schule es sich angelegen sein lassen, die Eltern bei gebotenen Gelegenheiten durch Warnung und Belehrung in geeigneter Weise auf die ihren Kindern durch manche Kinematographentheater drohenden Schädigungen aufmerksam zu machen. Durch Hinweis in den Jahresberichten der höheren Schulen wird sich hierzu eine passende Gelegenheit bieten.

Wenn Besitzer von Kinematographentheatern sich entschließen, besondere Vorstellungen zu veranstalten, die ausschließlich der Belehrung oder der den Absichten der Schule nicht widersprechenden Unterhaltung dienen, so steht nichts im Wege, den Besuch solcher Vorstellungen zu gestatten.

Berlin, den 21. September 1912. Der Herr Minister macht auf den Schaden minderwertiger Literatur- und Kunstzeugnisse aufmerksam:

Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, daß durch die Abenteuer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreißen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschließlich der Tagespresse sorgsam überwachen, das versteckte Wandern häßlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, daß dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwicklung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmann'schen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johanneffon „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dabei dienen können.

Berlin, den 4. März 1913. Der Herr Minister teilt mit, daß er die Oberrealschule in Neuß als solche anerkennt und wegen Aufnahme derselben in das nächste Verzeichnis der militärberechtigten Lehranstalten bei gleichzeitiger Löschung der bisherigen Realschule mit dem Herrn Reichskanzler sich in Verbindung gesetzt habe. Die der neuen Anstalt zu verleihende Berechtigung erhält rückwirkende Geltung für den diesjährigen Ostertermin.

III. Zur Geschichte der Schule.

Lehrerkollegium. Ostern 1912 trat Herr Casimir Weisweiler*) vom Gymnasium zu Mülheim a. Rh. als Oberlehrer ins Kollegium ein. Das Königliche Provinzialschulkollegium überwies den Kandidaten Herrn Wilhelm Seiffert vom Apofstel-Gymnasium zu Cöln an die

*) Casimir Weisweiler, geb. am 25. Juli 1886, studierte, nachdem er Ostern 1904 auf dem Gymnasium zu Düren das Zeugnis der Reife sich erworben hatte, auf den Universitäten Freiburg i. B., Straßburg und Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften. Im Januar 1908 bestand er an der Universität Göttingen das Staatsexamen. Er ging hierauf als Assistent an die Königliche technische Hochschule zu Danzig-Longfuhr, wo er gleichzeitig seine philologische Ausbildungszeit erledigte. Nachdem er dann von Oktober 1910-11 sein einjähriges Dienstjahr in Danzig abgedient hatte, kam er als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Gymnasium zu Mülheim am Rhein und von dort Ostern 1912 als Oberlehrer an die Oberrealschule zu Neuß.

hiesige Anstalt zur Wahrnehmung einer wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle, ebenso den Kandidaten Herrn Dr. Georg Wagner vom Städt. Gymnasium zu Düsseldorf bis zum 15. Mai, um den zu einer militärischen Übung eingezogenen Herrn Oberlehrer Thiemann im evangelischen Religionsunterricht zu vertreten. Ferner wurden Ostern der Schule überwiesen der Kandidat Herr Dr. Peter Maaßen, bis dahin Lehramtsassistent am Lycée in Le Puy, als unbeförderter wissenschaftlicher Hilfslehrer und Herr Dr. Josef Zorn vom Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Köln zur Ableistung des Probejahres. Herbst 1912 trat Herr Karl Felten vom Realgymnasium in Barmen zur Ableistung des Probejahres ins Lehrerkollegium ein. Herr Oberlehrer Weisweiler nahm an der 84ten Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Münster vom 15. bis 21. September 1912 teil. Der Direktor beteiligte sich an der Versammlung der Deutschen Oberrealschuldirektoren in Berlin vom 1.—3. November. Herr Oberlehrer Mathar ist vom 27. März ab zu einer zweimonatigen militärischen Dienstübung beurlaubt. Mit dem Schluß des Schuljahres treten die Herren Oberlehrer Roskothen und Dr. Hünsfeler aus dem hiesigen Schulverband aus, jener, um einem Ruf als Direktor des Lyceums in Steele zu folgen, dieser, um eine Oberlehrerstelle am Reformrealgymnasium in Köln-Kalk zu übernehmen. Beide haben sich durch ihren Pflichteifer, ihr pädagogisches Geschick, ihr herzliches Einvernehmen mit den Schülern und ihren kollegialischen Sinn bei Schülern und Lehrern Freunde erworben. Das Kollegium begleitet die scheidenden Herren mit den besten Wünschen in ihren neuen Wirkungskreis.

Verlauf des Schuljahres. Das Schuljahr begann Freitag den 29. März 1912. Die Sexta mußte wiederum in zwei Abteilungen geteilt werden. Die Pfingstferien dauerten vom 24. Mai bis zum 4. Juni, die Herbstferien vom 7. August bis zum 12. September, die Weihnachtsferien vom 20. Dezember 1912 bis zum 8. Januar 1913. Das Schuljahr schließt Mittwoch den 19. März 9¹/₂ Uhr.

An 7 Tagen mußte der Unterricht wegen zu großer Hitze von 12 Uhr ab ausgesetzt werden.

Schulfeiern. Das am 19. Dezember 1912 veranstaltete Weihnachtsfest erfreute sich wiederum eines so großen Besuches, daß sich die Aula als zu klein erwies. Weihnachtsklänge aus alter Zeit, kärntische und steiermärkische Dichtungen aus dem 15. Jahrhundert bildeten die Hauptidee des Festes. Die Festfolge war: 1. Heilige Tage. Von Lulu von Strauß und Torney. Roßenbeck, OI. 2. Sinfonia. (Hirtenmusik) aus dem Weihnachtsoratorium J. S. Bach (1685—1750). Geige: Heiderhoff OII, Storck OIII, Nowack IV. Klavier: Theißen OI, Kitzel OI. 3. Da das Gebot ward angestellt (15. Jahrh. Mosburg bei Klagenfurt) Wallraff IV. 4. Heunt Nacht wach i im Feld (Mosburg). Blofer IV. 5. Chor: Es ist ein Ros' entsprungen (Komp. v. Praetorius 1571—1621). 6. Wie leuchten heut die Sterne (Liefing im Lefachtal, Kärnten) Geller VI. 7. Still o Erde, still o Himmel (Mosburg) Lang V. 8. Allgemeines Lied: Stille Nacht, heilige Nacht. (Gedicht v. Joseph Mohr, Komp. v. Franz Gruber 1818). 9. Liebreiches Kindlein (Mosburg). Josten UI. 10. Allgemeines Lied: O du fröhliche, o du selige gnadenbringende Weihnachtszeit! Gedicht von Joh. Falk (1768—1826) Sizilianische Volksweise. 11. Weihnacht von Jul. Havemann. Krüll UII. 12. Chor: Die Schöpfung. Die Himmel erzählen die Ehre Gottes. (Haydn, 1732—1809). 13. Die Sibylle. Von Lulu von Strauß und Torney. Schlitter UI. 14. Chor: Josua. Seht! Er kömmt mit Preis gekrönt. (Händel 1684—1759).

Die Kaisersgeburtstagsfeier wurde am 26. Januar 1913 festlich begangen und erfreute sich einer zahlreichen Beteiligung der Behörden und der Freunde der Anstalt. Das Programm der Feier war: 1. Zu Kaisergeburtstag von Clara v. Sydow. Lorenz VIb. 2. Chor: Kaiser

marfch, mit Volksgefäng v. Rich. Wagner (1813—1883). Klavier: Theißen OI, Kitzel OI. 3. Stapellauf, von Detlev v. Liliencron. Hellmich UIII. 4. Der kleine Hydriot v. Wilh. Müller. Küppenbender VIa. 5. Chor: Schwertlied, v. C. M. von Weber (1786—1826). 6. Deutsche Flagge, v. Scherenberg. Engels OIII. 7. Der Seeleute letzter Gruß, v. G. Schwertzell. Markan V. 8. Der sterbende General, v. A. v. Droste-Hülshoff. Winters UI. 9. Chor: Der Kaiser, von Max Bruch (geb. 1838). 10. Festsrede des Herrn Oberlehrers Thiemann, der über England, seine Bewohner und seine politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sprach. 11. Nationalhymne.

Am 10. März beging die Schule die Feier des hundertjährigen Gedenktages der Erhebung Preußens verbunden mit der Entlassung der ersten Abiturienten. Zahlreiche Gäste, die Vertreter der verschiedenen Behörden sowie Angehörige der Schüler und Freunde der Anstalt waren zugegen. Festfolge: 1. Aufruf von Körner. Huppertz OIII. 2. Chor: Der Gott, der Eifen wachsen ließ, v. E. M. Arndt, komp. v. Methfessel. 3. Das eiserne Kreuz von M. v. Schenkendorf. Groß IV. 4. Zweiter Akt aus „Colberg“ von Heyse. Woker UI, Schlitter UI, Brand UII, Giefen UII, Blofer OIII, Busch OIII, Heckmann OIII, Simon OIII. 5. Ansprache des Herrn Oberlehrers Weisweiler, der ein Bild der Zeiten vor 100 Jahren entwarf und unserer ersten Zeit gedenkend die Jugend ermahnte, sich der Väter würdig zu zeigen. 6. Allgemeines Lied: Die Wacht am Rhein v. Schneckenburger. 7. Chor: Frühlingslied von Hoffmann v. Fallersleben, komp. v. Schumann. 8. Ansprache des Direktors. Er verbreitete sich über Bildungsideale der Oberrealschule und wies bei der Entlassung der Abiturienten auf die Worte hin, die der Kaiser unlängst in Bremen der Deutschen Jugend widmete, für das Vaterland zu lernen und zu arbeiten. 9. Ansprache des Herrn Bürgermeisters Gielen, der einen Rückblick auf die Geschichte der Oberrealschule warf, dieser die Glückwünsche der Stadt darbrachte und die Abiturienten aufforderte, stets den vom Elternhause empfangenen und von der Schule gepflegten Idealen treu zu bleiben. 10. Ansprache des Abiturienten Theißen, der den Lehrern den Dank in herzlichen Worten aussprach. 11. Das Edelweiß von E. v. Wildenbruch. Winters UI. 12. Chor: Nun zu guter Letzt von Hoffmann v. Fallersleben, komp. von Mendelssohn.

Der Direktor überreichte den Abiturienten und 9 Schülern der Anstalt eine von der Stadt Neuß bereitwilligst zur Verfügung gestellte Prämie: Steinaecker, Kampf und Sieg vor hundert Jahren.

Revisionen. Am 22. Juli besuchte Herr Domkapitular Dr. Blank im Auftrage Sr. Eminenz des Herrn Kardinals und Erzbischofs Dr. Fischer den katholischen Religionsunterricht in allen Klassen. Am 2., 3. und 4. Dezember besichtigte Herr Königlicher Provinzialschulrat Dr. Schunck die Anstalt und wohnte dem Unterricht in allen Lehrfächern bei.

Reifeprüfung. Nachdem durch Erlaß vom 30. Dezember 1912 der Herr Minister genehmigt hatte, daß an der Oberrealschule im Ostertermin 1913 die erste Reifeprüfung abgehalten werde, traten 22 Oberprimaner in dieselbe ein. Die schriftliche Prüfung fand in den Tagen vom 13.—17. Januar, die mündliche am 10., 11., 12. Februar unter dem Vorsitz des Königlichen Provinzialschulrats Herrn Dr. Schunck als Königlichen Prüfungskommissars statt. Als Vertreter des Curatoriums wohnte Herr Bürgermeister Gielen der mündlichen Prüfung bei. Die Reife wurde auf Grund der Anerkennung der Oberrealschule als Vollanstalt am 4. März allen 22 Abiturienten zugesprochen.

Turnfahrten. Sämtliche Klassen unternahmen unter Führung der Herren Klassenlehrer und in Begleitung anderer Herren des Kollegiums Ausflüge am 25. Juni mit folgenden Bes

fimmungsorten: VIa.: Winkelmühle-Neandertal, VIb.: Knechtsteden, V.: Höfel-Werden, IV.: Siebengebirge, UIII.: Heimbach, OIII.: Müngsten-Schaberg, UII.: Werden, OII.: Urfttalferre, UI.: Nymwegen, OI.: Oberbergisches Land.

Befichtigungen und Vorträge. Die oberen Klassen besuchten wiederholt unter Führung des Herrn Zeichenlehrers Füller das hiesige Museum und seine Wanderausstellungen. Für die fachgemäßen Erläuterungen der Museumschätze durch den Museumsleiter Herrn Dr. Ewald sagt die Schule diesem den herzlichsten Dank. — Am 30. Okt. hielt Herr Medizinalrat Dr. Niemeyer in der hiesigen Badeanstalt vor den Schwimmern der oberen und mittleren Klassen einen Vortrag über die Maßnahmen, die bei der Errettung Ertrinkender zu beobachten sind und ließ daran praktische Übungen anknüpfen. Für den äußerst lehrreichen Vortrag sei dem Herrn Medizinalrat der beste Dank seitens der Schule ausgesprochen.

Kirchliche Schulfeier. Am 17. Oktober 1912 spendete Herr Weihbischof Müller 85 Schülern das Sakrament der heiligen Firmung.

Der Gesundheitszustand der Schüler war in den unteren Klassen, besonders in den Vorschulklassen wenig befriedigend. In den untersten Vorschulklassen konnte während des Monats Dezember der Unterricht nicht im vollen Maße erteilt werden, da die Hälfte der Schüler an Masern und Scharlach erkrankt war. — Am 7. Januar starb der Quartaner Heinrich Brings, der bis zu den Herbstferien die Schule besucht hatte, im jugendlichen Alter von kaum 15 Jahren. Seine früheren Schulfreunde und Lehrer gaben ihm das letzte Geleit. — Am 15. Februar verchied der Abiturient Wilhelm Hutmacher. Am Tage vor der mündlichen Reifeprüfung erkrankte er an einer Lungenentzündung, die ihn aufs Krankenlager warf, und von der er nicht wieder genesen sollte. Seine Lehrer und Mitschüler verlieren in ihm einen treuen, wackeren Freund, der zu den besten Hoffnungen berechtigte. Das gesamte Lehrerkollegium und die ganze Schule beteiligte sich an der Beerdigung in Weckhoven.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Oberrealschule										B. Vorschule			
	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zus.	1.	2.	3.	Zus.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres 1912	22	26	16	22	28	23	28	40	59	264	41	29	28	98
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	23	26	11	23	28	25	28	40	56	260	41	27	28	96
3. Am 1. Februar 1913	22	26	11	23	27	25	29	38	55	256	41	28	27	96
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1913	20,4	19,2	17,8	17,0	15,8	14,8	13,5	12,0	11,2	—	9,6	8,3	7,0	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeit und Heimatverhältnisse der Schüler.

		Konfession oder Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
		Kath.	Evang.	Diff.	Jüd.	Preuß.	Nicht-preuß. Reichs-angehör.	Ansl.	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	A. Oberrealschule . . .	201	34	—	9	251	8	5	161	113
	B. Vorschule	83	11	—	4	91	4	3	91	7
2. Am Anfang des Winterhalbjahres .	A. Oberrealschule . . .	200	51	—	9	247	8	5	157	103
	B. Vorschule	81	11	—	4	89	4	3	89	7
3. Am 1. Febr. 1913	A. Oberrealschule . . .	196	51	—	9	244	7	5	153	103
	B. Vorschule	80	12	—	4	89	4	3	89	7

3. Übersicht über die Abiturienten.

Lfd. Nr.	Name	Ort und Zeit der Geburt.	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre		Gewählter Beruf.
					an der Oberr.	in Prima	
1	Becker, Gustav	Driburg, 7. 9. 93	ev.	Kaufmann, Hamburg	5 $\frac{1}{2}$	2	Bergfach
2	Bellers, Ernst	Düffeldorf, 23. 10. 91	ev.	Stadtfekretär, Ddorf.	1	1	Tierarzneikunde
3	Gerhardt, Ernst	Heienbach, 10. 9. 90	ev.	Bauunternehm. Troisdorf	2	2	Baufach
4	Gockel, Ewald	Düffeldorf, 21. 8. 93	kath.	Ziegeleibef., Westigi.W.	3	2	Neuere Sprachen
5	Großschmidt, Wilh.	Neuß, 12. 5. 93	kath.	Kaufmann, Neuß	9	2	Medizin
6	Guth, Bernhard	Würzburg, 26. 1. 91	kath.	Kaufm., Frankfurt a. M.	3	2	Medizin
7	Haßdenteufel, Nikol.	Bockum, 30. 10. 94	kath.	Eisenbahnoberfkr.Neuß	9	2	Medizin
8	Höhle, Bernhard	Düffeldorf, 2. 8. 92	ev.	†Bauunternehm. D'dorf.	3	2	Medizin
9	Hutmacher, Wilhelm	Weckhoven, 2. 1. 92	kath.	Hauptlehrer, Weckhov.	7	2	† am 15. 2. 1913
10	Kirchem, Karl	Münster i. W., 22. 2. 92	kath.	Genossenschaftsdir. Cöln	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$	Tierarzneikunde
11	Kitzel, Karl	Mörchingen, 8. 9. 93	ev.	Eisenbahnoberaff. Neuß	9	2	Jura
12	Koch, Mathias	Neuß, 12. 11. 92	kath.	Wirt, Neuß	9	2	Architektur
13	Ley, Leo	Düffeldorf, 5. 8. 91	kath.	Ingenieur, Düffeldorf	3	2	Baufach
14	Ophüls, Friedrich	Wevelinghov., 22. 7. 92	ev.	Bäcker, Wevelinghov.	3	2	Handelslehrfach
15	Offenbühl, Harald	Barmen, 12. 11. 92	ev.	Kaufmann, Düffeldorf	7	2	Medizin
16	Reifenrath, Friedrich	Merzig, 22. 11. 91	kath.	Ingenieur, Hamburg	3	2	Baufach
17	Roffenbeck, Erich	Elberfeld, 20. 11. 91	ev.	Ingenieur, Düffeldorf	3	2	Naturwissenschaft.
18	Scherz, Friedrich	Neuß, 21. 5. 93	kath.	Maschinenkontr. Neuß	9	2	Bankfach
19	Schmitz, Wilhelm	Büttgen, 19. 1. 93	kath.	Landwirt, Büttgen	9	2	Jura
20	Schneiders, Hubert	M.Gladbach, 11. 5. 92	kath.	Fabrikdir. M.Gladbach	3	2	Maschinenbaufach
21	Staudacher, Curt	Chemnitz, 16. 7. 93	kath.	Kaufmann, Düffeldorf	3	2	Medizin
22	Theißen, Wilhelm	Neuß, 1. 9. 92	kath.	Bäcker, Neuß	9	2	Neuere Sprachen

4. Einjährigen-Zeugnisse.

Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten Ostern 1912: 14 Schüler, Herbst 1912: 2 Schüler.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Die Lehrerbibliothek wurde durch Anschaffung von 78 Büchern, die Schülerbibliothek durch 48 Bücher vermehrt.

An Geschenken und Zuwendungen ist zu verzeichnen:

1. an Büchern und Zeitschriften: Herr Dechant Offermanns: Die Quirinuskirche. — Herr Oberlehrer Roskoth: Stumpf: Tafeln zur Geschichte der Philosophie, Berlin, Speyer 1900. — Herr Oberlehrer Weisweiler: Festschrift zur 84. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, Münster 1912. — Herr wissenschaftlicher Hilfslehrer Wulf: Lange: Geschichte des Materialismus, Leipzig, Reclam; Franke: Platos Staat, Berlin, Langenscheidt. — Herr Direktor Rofellen: Shakespeare-Jahrbuch 53–58, 1907–12, Berlin, Langenscheidt. — desgl. Stahlwerk Becker, A.-G., Willich. — desgl. Alexander v. Humboldt: Kosmos, 4 Bde., Stuttgart, Cotta, 1845. — desgl. Briefe über Alex. v. Humboldts Kosmos, 4 Bde., Berlin, Weigel, 1845. — Geschenk des Herrn Kultusministers: Karl Engel: Schiller als Denker, Weidmann, Berlin, 1908. — Herr Oberlehrer Dr. Hüfeler: Die Chemie unserer Nahrungs- und Genußmittel, Geschenk des Verfassers;
2. an Sammlungsgegenständen: von dem Kuratoriumsmitglied Herrn Foller: ein eingerahmtes Bild nach Pape: „Ein Reich, ein Volk, ein Gott“; von Herrn Stadtverordneten Josef Josten: einige Zeichenmodelle; von der Stadtverwaltung: zwei Schiffsmodelle; von Herrn H. Krings: Photographien; von den Schülern Küpper V, Tillmanns VIII, Schirbach VIII, Bommers VIII: Zeichenmodelle; von den Schülern Derendorf VIII, Busch VIII, Fischer VII, Müch VII: Musterbilder; von der Firma van Haag: mehrere Bilder; von der Firma E. Liefegang, Düsseldorf: Tischchen für Prisma; von Benz, Mannheim, Motorenfabrik: verschiedene Zeichnungen. Von Siemens-Schuckert, Berlin: Proben von Kabeln; von Herrn Major Suur: eine Sammlung von Verfeinerungen; von Schmitz VIII: eine Lichtputzscheere; von Wentges IV: ein Schiffsmodell.

Den Geschenkgebern sei der herzlichste Dank seitens der Schule ausgesprochen.

VI. Stiftungen.

1. Studien-Stiftung der Wwe. Dr. Clemens Sels. Die Zinsen eines Kapitals von 20000 Mk. sollen einem Abiturienten des Königlichen Gymnasiums oder der Oberrealschule als Beihilfe zum Studium der Philologie, Medizin, Rechtswissenschaft oder der technischen

Wissenschaften bis zur Beendigung des Studiums, jedoch nicht länger als 4 Jahre, gewährt werden.

2. Stiftung Leuchtenberg. Die Zinsen eines Kapitals von 10 000 Mk. fallen einem begabten und würdigen Schüler für seine Oberrealschulzeit zufallen.

VII. Berechtigungen der Oberrealschule.

A. Das Reifezeugnis berechtigt: 1. Zum Studium des Rechts und der Staatswissenschaften mit nachfolgender Zulassung zu den juristischen Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst.

Den Studierenden, welche das Zeugnis der Reife von einem deutschen Realgymnasium oder von einer preußischen Oberrealschule erworben haben, sowie denjenigen Gymnasialabiturienten, deren Reifezeugnis im Lateinischen nicht mindestens das Prädikat „genügend“ aufweist, bleibt es bei eigener Verantwortung überlassen, sich die für ein gründliches Verständnis der Quellen des römischen Rechts erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweit anzueignen.¹⁾ 2. zum Studium der Medizin. Inhaber des Reifezeugnisses einer Oberrealschule haben nachzuweisen, daß sie in der lateinischen Sprache die Kenntnisse besitzen, welche für die Versetzung in die Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums gefordert werden. Sind diese Kenntnisse erworben an einer deutschen Oberrealschule mit wahlfreiem Lateinunterricht, so genügt das Zeugnis des Anstaltsleiters über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Unterricht; andernfalls ist der Nachweis durch ein auf Grund einer Prüfung ausgestelltes Zeugnis des Leiters eines deutschen Gymnasiums oder eines deutschen Realgymnasiums zu erbringen;²⁾ 3. zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker; 4. zum Studium des Bau- und Maschinenfachs auf den Königlichen Technischen Hochschulen in Berlin (Charlottenburg), Hannover und Aachen, sowie den außerpreußischen Technischen Hochschulen in München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Braunschweig, mit nachfolgender Zulassung zu den Staatsprüfungen für das Hochbau-, das Bauingenieur- und das Maschinenbaufach mit Befähigung zur Anstellung im höheren Staatsdienste; zum Studium des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbaufaches auf einer deutschen Technischen Hochschule mit nachfolgender Befähigung in der Kaiserlichen Marine angestellt zu werden; zur Zulassung zu den an Technischen Hochschulen stattfindenden Diplomprüfungen und zur Doktor-Ingenieurprüfung; 5. zum Studium des Bergfachs (Berg-, Hütten- und Salinenwesens) auf der Königl. Bergakademie in Berlin mit nachfolgender Zulassung zu den Staatsprüfungen und Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Königlichen Bergbehörden; 6. zum Studium an den Königlichen Forstakademien in Eberswalde oder Münden und zur Zulassung zu den Prüfungen für den Königlichen Forst-Verwaltungsdienst, (Zeugnis in der Mathematik unbedingt genügend). 7. zum Studium der Tierarzneikunde; 8. zur Aufnahme in das (unter Leitung der Königl. Akademie der Künste stehende) Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin; 9. zum Eintritt als Eleve für den höheren Post- und Telegraphendienst, mit nachfolgender Zulassung zu den höheren Prüfungen; 10. zum Eintritt in die Offizierslaufbahn in der Armee unter Erlaß der Fähnrichsprüfung; 11. zum Eintritt in die Marine-Offizierslaufbahn unter Erlaß der Seekadettenprüfung (für Oberrealschul-Abiturienten Zeugnis „gut“ im Englischen und Französischen) 12. zum Studium der Zahnheilkunde und zur Zulassung zu der zahnärztlichen Prüfung (Nachprüfung im Latein erforderlich).

B. Das Zeugnis der Reife für Oberprima berechtigt: 1. zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern; 2. zum Eintritt als Zivilapplikant für das Marineintendantur-Sekretariat; 3. zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungssekretariat bei den Kaiserlichen Werften; 4. zum Eintritt in die Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine (im Bedürfnisfalle genügt schon das Reifezeugnis für Prima).

¹⁾ Es sei auf die amtlich empfohlene Schrift hingewiesen: Die Berufsausbildung nach den Berechtigungen der höheren Lehranstalten in Preußen von Adolf Beier, Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

²⁾ An der hiesigen Oberrealschule ist privater Lateinunterricht eingeführt. An der Universität ist in besonderen Kursen die Erweiterung und Vertiefung des Studiums der lateinischen Sprache ermöglicht.

C. Das Zeugnis der Reife für Unterprima berechtigt: 1. zur Zulassung zu der Landmesserprüfung, 2. zur Zulassung zu der Markfcheiderprüfung, 3. zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank, 4. zur Zulassung zur Fährrichsprüfung, 5. zur Zulassung zur Seekadettenprüfung (Zeugnis im Französischen und Englischen „gut“).

D. Das Zeugnis der Reife für Obersekunda berechtigt: 1. zur Immatrikulation auf vier Semester an den Univerfitäten zum Studium in der philosophifchen Fakultät, 2. zur Zulassung als Hospitant an den Technifchen Hochfchulen und Bergakademien, 3. zur Aufnahme in die unterfte Klasse der höheren Mafchinenbaufchulen in Altona, Barmen, Breslau, Cöln, Dortmund, Einbeck, Hagen i. W., Pofen und Stettin. Die Aufnahme ift abhängig von dem Nachweis genügender Fertigkeit im grundlegenden Zeichnen und dem Ausweis einer mindeftens zwei-jährigen praktifchen Werkftatt-Tätigkeit, 4. zum Studium an der Königl. Landwirthfchaftlichen Hochschule in Berlin und der Landwirthfchaftlichen Akademie in Bonn-Poppelsdorf, 5. zum Befuch der (unter Leitung der Königlichen Akademie der Künfte ftehenden) Akademifchen Hochschule für die bildenden Künfte (Kunftakademie) zu Berlin. Die Zulassung ift abhängig von einer Prüfung der für ein erfolgreiches Studium der betreffenden Kunft ausreichenden Begabung fowie der dafür erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten, 6. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen, die technische Vorbildung wird erlangt entweder auf den Kunftakademien in Berlin, Düffeldorf, Kaffel und Königsberg, oder auf den Kunftfchulen in Berlin, Breslau, Kaffel und Königsberg, 7. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer. Der Bewerber muß das 25. Lebensjahr überfchritten haben, 8. zum Befuch der (unter Leitung der Königl. Akademie der Künfte ftehenden) Akademifchen Hochschule für Mufik zu Berlin (Konfervatorium — vier Abteilungen: 1) Komposition, 2) Gefang, 3) Orchesterinstrumente, 4) Klavier und Orgel). Die Zulassung ift abhängig von einer Prüfung der für einen erfolgreichen Befuch der Hochschule ausreichenden mufikalifchen Begabung und Vorbildung des Bewerbers, 9. zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu der Prüfung als Apotheker (Nachprüfung im Latein erforderlich), 10. zur Marine-Ingenieurlaufbahn. Erforderlich ift eine 24monatliche praktifche Tätigkeit in Dampfmafchinenfabriken, folche in Schiffsmafchinenfabriken wird bevorzugt, und das Beftehen einer Eintrittsprüfung. Der Bewerber darf nicht über 21 Jahre alt fein, es fei denn, daß er befonders gute Qualifikation befitzt, 11. zur Anftellung als Königlicher Baufchreiber und technifcher Sekretär in der allgemeinen Staatsbauverwaltung. Gefordert wird die Prüfung als Landmesser oder die Abgangsprüfung von einer vom Staate anerkannten Baugewerkschule, 12. zum Zivillupernumerariat für den Staatseifenbahndienst, 13. zur Zulassung als bau- und mafchinentech-nifcher Eifenbahnfekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur. Erforderlich ift das Reifezeugnis einer vom Minifter der öffentlichen Arbeiten anerkannten technifchen Fachfchule, 14. zum Zivillupernumerariat bei den Provinzialbehörden, 15. zum Zivillupernumerariat bei der Königl. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, 16. zum Zivillupernumerariat bei der Justizverwaltung. Der Bewerber muß das 18. Lebensjahr vollendet haben und fich mindeftens 5 Jahre ohne Beihilfe des Staates unterhalten können, 17. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendanturfekretär in der Armee, 18. zur Meldung behufs Ausbildung als Zahlmeister in der Armee, 19. zur Annahme als technifcher Sekretariatsafpirant der Kaiferlichen Marine. Erforderlich find das Reifezeugnis einer vom Reichs-Marineamt anerkannten technifchen Fachfchule, eine Befcheinigung über eine zweijährige praktifche Arbeit in den Werkftätten bezw. auf den Baufteilen der Kaiferlichen Werften oder anerkannten Privat-etabliffements fowie über eine mindeftens einjährige Befchäftigung in den technifchen Bureaus derfelben. Der Bewerber darf das 26. Lebensjahr nicht überfchritten haben. Außerdem muß der einjährig-freiwillige Militärdienst abgeleiftet fein, oder ein Nachweis beigebracht werden, daß der Bewerber vom Militärdienst befreit ift, 20. zur Zulassung zu der Staatsprüfung für Obft- und Gartenbau an dem Königlichen Pomologifchen Inftitut zu Proskau. Erforderlich ift der Nachweis der Beendigung des zweijährigen Lehrganges am pomologifchen Inftitut mit gutem Erfolg und der Nachweis einer mindeftens vierjährigen praktifchen Tätigkeit nach Verlassen des Inftituts, wovon jedenfalls ein Jahr im Obftbau nachzuweisen ift. Die Anmeldung zur Prüfung ift fchriftlich vor dem 1. Auguft an den Direktor des Inftituts zu richten, 21. zum Befuch der Königlichen Gärtnerlehranfalt bei Potsdam. (Nachweis von Kenntnissen im Latein erforderlich), 22. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

E. Das Zeugnis der Reife für die Untersekunda berechtigt: zum Eintritt als Post- oder Telegraphengehülfe für die mittlere Laufbahn im Post- und Telegraphendienft mit nachfolgender Zulassung zur Post- oder Telegraphenaffiftenten-Prüfung. Post- und Telegraphenaffiftenten, die fich bewährt, können zur Sekretärprüfung zugelassen werden, und wenn fie diefelbe beftanden, als Post- oder Telegraphensekretäre angeftellt werden. Bei Einfteellung in den Dienft muß der Bewerber das 17. Lebensjahr vollendet haben; als Postgehülfe darf er nicht das 20., als Telegraphengehülfe nicht das 18. Lebensjahr überfchritten haben.

VIII. Ordnung für die Erhebung von Gebühren und Schulgeld

für die Oberrealschule und die Vorschule der höheren Lehranstalten.

A. Oberrealschule.

1. Schulgeld für jeden Schüler der Sexta bis Untersekunda jährlich . . .	150 M.
2. Schulgeld für jeden Schüler der Obersekunda bis Oberprima . . .	150 M.
3. Aufnahmegebühr für jeden Schüler	6 M.
4. Gebühr für die doppelte Ausfertigung des Abgangszeugnisses	3 M.
Schüler, die außerhalb des Kreises Neuß wohnen, zahlen einen Zuschlag von jährlich	30 M.

B. Vorschule.

1. Schulgeld für jeden Schüler jährlich	72 M.
Schüler, die in die oberste Vorschulklasse aufgenommen werden, zahlen jährlich	100 M.
2. Aufnahmegebühr für jeden Schüler	6 M.
3. Gebühr für die doppelte Ausfertigung des Abgangszeugnisses	3 M.

Bei dem Uebergange eines Schülers von einer auswärtigen höheren Lehranstalt an die Oberrealschule oder die Vorschule während eines Schulunterrichtsjahres wird das Schulgeld erst von dem auf den Eintritt folgenden Vierteljahre ab erhoben. Dagegen ist beim Abgange eines Schülers zu einer auswärtigen höheren Lehranstalt das Schulgeld für das ganze Vierteljahr, in dem der Austritt erfolgt, hier zu entrichten.

Die Zahlung des Schulgeldes hat vierteljährlich im voraus zu erfolgen, und zwar sind Schulgeld und auch Gebühren innerhalb 8 Tagen nach Zustellung des Zahlungszettels bei der Stadtkasse abzuliefern.

IX. Mitteilungen an die Eltern.

1. Zur Schulordnung. Urlaubsgefuche für einen Schüler, die sich auf einen Tag erstrecken, sind an den Klassenlehrer, in allen anderen Fällen an den Direktor zu richten. Sie müssen rechtzeitig durch den Vater oder dessen Stellvertreter eingebracht werden.

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder sonstigen Notfall verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist davon möglichst im Laufe des ersten Tages dem Klassenlehrer mit Angabe des Grundes schriftlich oder in sonst glaubwürdiger Form Anzeige zu machen. Bei der Rückkehr hat der Schüler dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung seitens des Vaters oder dessen Stellvertreters unter Angabe der Dauer und des Grundes der Verfümnis vorzulegen und bei jedem Lehrer, dessen Stunden er verfäumt hat, sich zu melden.

Die Eltern werden ersucht, ihre Söhne so zeitig zum Unterricht und zum Schulgottesdienst zu schicken, daß sie sich 5 Minuten vor Beginn einfinden, jedoch nicht früher, da das

Warten vor dem Schulgebäude bei nassem und kaltem Wetter der Gesundheit der Kinder nicht zuträglich ist. Die Eltern mögen auch darauf achten, daß ihre Söhne nach dem Schulchluß zeitig zu Hause ankommen.

Bei Beginn der Dunkelheit sollen die Schüler ohne Begleitung ihrer Eltern das Elternhaus nicht mehr verlassen.

Die Eltern werden dringend erfucht, es verhindern zu wollen, daß jüngere Schüler erst abends oder nach dem Abendessen ihre Schularbeiten anfertigen. Als normale Schlafzeit fordern die Schulärzte für Kinder von 6–9 Jahren 11 Stunden, für Kinder von 9–11 Jahren 10 $\frac{1}{2}$ Stunden, von 11–13 Jahren 10 Stunden, von 13–14 Jahren 9 $\frac{1}{2}$ Stunden.

Die Schüler sind zum Tragen der Klassenmützen verpflichtet. Ebenso sind die Schüler gehalten, bei dem Turnen in der Turnhalle Turnschuhe zu tragen.

Auch die auswärtigen Schüler haben stets, sowohl auf der Fahrt von und nach Hause als auch daheim, die Schulgesetze streng zu befolgen.

2. Schulmappen. Schülern, die einen weiten Schulweg zurücklegen müssen, ist dringend zu raten, leichte Schultornister auf dem Rücken zu tragen, weil durch das unzweckmäßige Tragen der Bücher unter dem Arm oder in der Hand leicht Verkrümmungen des Rückgrats entstehen können. Außer den von der Schule vorgeschriebenen Gegenständen dürfen die Schüler nichts zur Schule mitbringen.

3. Hausaufgaben. Die Schüler der unteren Klassen sind verpflichtet, ein Aufgabenheft zu führen, in das sie täglich die Hausaufgaben eintragen. Die Eltern werden erfucht, sich bei der Ueberwachung der häuslichen Arbeiten das Aufgabenheft vorlegen zu lassen. Die häusliche Tätigkeit der Schüler muß geregelt sein; es empfiehlt sich daher, ihnen bestimmte Arbeitsstunden zu setzen. Die Hausaufgaben müssen ganz selbständig angefertigt werden.

4. Mitteilungen und Zwischenzeugnisse. Schriftliche Mitteilungen des Direktors oder der Klassenlehrer an die Eltern werden in allen Fällen befördert, wo eine ernste Befragung des Schülers erforderlich war. Außer den drei Hauptzeugnissen gibt die Schule in der Mitte des ersten und zweiten Jahresdrittels Zwischenzeugnisse aus, die über unzulängliche Leistungen und Fortschritte des Schülers Auskunft erteilen.

6. Verkehr zwischen den Eltern und Lehrern: Die Eltern werden dringend gebeten, rechtzeitig im Laufe des Schuljahres mit den Fachlehrern oder dem Klassenlehrer über das Verhalten und die Fortschritte ihrer Söhne Rücksprache zu nehmen. Falls genaue Auskunft über die Gesamtleistungen eines Schülers gewünscht wird, so ist es zweckmäßig, den beabsichtigten Besuch einen Tag vorher dem Klassenlehrer anzumelden, damit eine vorherige Besprechung mit den Fachlehrern der betreffenden Klasse erfolgen kann. Besuche kurz vor der Veretzung sind durchaus zwecklos und nur in äußersten Fällen (z. B. Krankheit des Schülers) zulässig.

X. Das neue Schuljahr.

1. Anmeldungen zur Aufnahme für die Vorschule und die Oberrealschule nimmt der Unterzeichnete in den Ferien an allen Wochentagen von 11 $\frac{1}{2}$ –12 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Amtszimmer der Schule (Eingang Schwannstraße 10) entgegen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen 1. das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, 2. ein Impf- oder Wiederimpfateft, 3. der Geburtschein (oder das Familienbuch).

2. In die unterste Vorschulklasse können die Schüler aufgenommen werden, die bis zum 1. Oktober 1912 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Vorschule bereitet normal beantragte Schüler in drei Jahren auf die Sexta der höheren Lehranstalten vor.

3. Schüler können nach vollendetem 12. Lebensjahre nicht mehr in die Sexta, nach vollendetem 13. Lebensjahre nicht mehr in die Quinta, nach vollendetem 15. Jahre nicht mehr in die Quarta aufgenommen werden.

Für den Eintritt in die Sexta wird verlangt: Bekanntschaft mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments; Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Vorgesprochenes ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung in deutscher und in lateinischer Schrift nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

4. Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 7. April morgens 8 Uhr statt. Der Unterricht an der Oberrealschule und der Vorschule beginnt Dienstag den 8. April morgens 9 Uhr. Für die katholischen Schüler der Oberrealschule ist an diesem Tage um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Marien.

5. Der Unterricht wird für die Vorschule sowie die Sexta und Quinta nur vormittags erteilt, von Quarta ab findet außerdem an einzelnen Nachmittagen Unterricht in verbindlichen oder wahlfreien Fächern statt.

7. Ferienordnung für das Schuljahr 1913.

	Schluß des Unterrichts.	Anfang des Unterrichts.
1. Pfingstferien	Freitag den 2. Mai	Dienstag den 20. Mai
2. Hauptferien	Dienstag den 5. August	Donnerstag den 11. September
3. Weihnachtsferien	Dienstag den 23. Dezember	Donnerstag den 8. Jan. 1914.
4. Schluß des Schuljahres	Freitag den 3. April 1914	

Neuß, März 1913.

Der Direktor:
Dr. Buchkremer.